

STRATO MEDIEN AG / **Änderung – Domaininhaber und Admin-C**
Carnotstraße 6

10587 Berlin

Änderung-DomainInhaber und Admin-C

Daten des Vertragspartners

Firmenname															Rechtsform (zwingend erforderlich)				
Vorname										Name									
Straße															Hausnummer				
PLZ					Ort														
Emailadresse																			

Neuer **Domaininhaber** meines Paketes mit der Hauptdomain:

www. _____ **.de** soll künftig sein
[Bitte füllen Sie pro zu änderndes Paket ein Formular aus]

Firmenname															Rechtsform (zwingend erforderlich)				
Vorname										Name									
Straße															Hausnummer				
PLZ					Ort														
Emailadresse																			
Vorwahl					Telefonnummer														

- *** Bei Angabe einer Firma wird der Domaininhaber und der Admin-C bei der DENIC geändert.
- Die AGB von STRATO haben auch nach der Vertragsänderung in der aktuellen Fassung weiterhin Gültigkeit
 - Innerhalb eines Paketes kann nur ein Domaininhaber angegeben werden.
 - Mit der Unterschrift des neuen Inhabers werden alle Rechte und Pflichten der Domain (s) gemäß Denicrichtlinien akzeptiert.
 - Sollte der vorherige DomainInhaber abweichend vom Vertragspartner sein, so ist ein Einverständnis durch Unterschrift notwendig.
 - Zuständig für Probleme rechtlicher und administrativer Art ist der Domaininhaber. Ansprechpartner bei dem Domaininhaber für rechtliche und administrative Probleme ist der administrative Ansprechpartner (admin-c)
 - Der Domaininhaber (descr:) ist der Vertragspartner der DENIC und damit der an der Domain materiell Berechtigte. Sofern es sich nicht um eine natürliche Person handelt, ist bei Auftragserteilung die vollständige den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Firmierung mit Rechtsformzusatz anzugeben. Ebenso muss die Anschrift mitgeteilt werden, wobei die Angabe einer Postfachadresse nicht ausreicht.
 - Der administrative Ansprechpartner (admin-c) ist die vom Domaininhaber benannte natürliche Person, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und verpflichtet ist, sämtliche die Domain betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden, und die damit den Ansprechpartner der DENIC darstellt. Anzugeben sind Name und Adresse des admin-c. Sofern der Domaininhaber seinen Sitz nicht in Deutschland hat, ist der admin-c zugleich dessen Zustellungsbevollmächtigter i. S. v. §§ 174 f. ZPO; er muss in diesem Falle seinerseits seinen Sitz in Deutschland haben und seine Straßenanschrift angeben
 - Uns ist bekannt, daß Namen und Anschriften des Domaininhabers sowie des administrativen Kontakts im DENIC-Register (whois) veröffentlicht und im Rahmen des DENIC-Abfrageservices weitergegeben werden.
 - Änderungen an diesem Formular gelten als nicht geschrieben
 - Bei internationalen Domains kann kein Inhaberwechsel vollzogen werden.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift Vertragspartner

Unterschrift derzeitiger DomainInhaber

Unterschrift neuer DomainInhaber